

LRH / Evaluierung Oö. Objektivierungsgesetz / Folgeprüfung

Empfehlungen wurden nahezu vollständig umgesetzt

Ein gutes Zeugnis kann der LRH in Bezug auf die Umsetzung der von ihm empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen zur Evaluierung des Oö. Objektivierungsgesetzes ausstellen. Die Folgeprüfung hat ergeben, dass nahezu alle beschlossenen Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt sind.

- Klärung der Rolle der Gleichbehandlungsbeauftragten im Auswahlverfahren
- Überdenken des gesetzlichen Beurteilungskriteriums "Erfolg in der bisherigen Verwendung"
- Überarbeitung der Verordnungen für bestimmte Sonderfunktionen hinsichtlich der nicht mehr zeitgemäßen Begrifflichkeiten in den enthaltenen Anforderungsprofilen
- Erweiterung der Kriterien für die Vorprüfung der eingelangten Bewerbungen
- Anpassung und Erweiterung des Expertenpools
- Eindeutige Regelung der Verantwortung an den Schnittstellen zwischen den Abteilungen Personal und Personalobjektivierung

Lediglich die vom Kontrollausschuss ebenfalls beschlossene Durchführung einer Schulung für alle potenziellen Mitglieder der Begutachtungskommission ist noch nicht vollständig umgesetzt. Die Schulungen sollen in den nächsten Wochen stattfinden.

Der Kontrollausschuss hat sich vor einem Jahr einer Empfehlung des Landesrechnungshofes nicht angeschlossen. Sie war daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung:

- Stärkung der Entscheidungsverantwortung der Entscheidungsträger – Ersatz der individuellen Punktwerte im Gutachten durch die Zuordnung zu Eignungsgruppen – damit Entscheidung zwischen mehreren gleich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern notwendig (Schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091

Nummer 167 vom 10.11.2009